

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.09.2012

Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012

Der Rat hat die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 am 28.06.2012 beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige ist mit Schreiben vom 06.08.2012 erfolgt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 05.09.2012, Eingang bei II/20 am 10.09.2012, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2012 öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Außerdem hat sie die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 28.06.2012 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Köln gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.

„Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die Stadt hat beginnend mit dem 01.12.2012 halbjährlich über den Fortgang der Konsolidierungsbemühungen zu berichten. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Maßnahmen konkret und mit welchem Konsolidierungsertrag umgesetzt wurden, welche weiteren Maßnahmen einer Umsetzung zugeführt werden und, soweit mit benannten Maßnahmen die beabsichtigten Konsolidierungserträge nicht erreicht wurden, welche Alternativen ergriffen werden sollen. Der Bericht ist um eine Tabelle zu ergänzen, in der die Konsolidierungserträge der beabsichtigten und der umgesetzten Maßnahmen einzeln aufgeführt und dem aktuellen Gesamtdefizit gegenübergestellt werden.
- Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 sind auf der Grundlage der in diesem Haushalt benannten Konsolidierungserträge die Maßnahmen konkret zu benennen, mit denen der Konsolidierungserfolg gewährleistet werden soll. Soweit die Stadt einen Doppelhaushalt aufstellen will, gilt dies für beide Haushaltsjahre. Die Maßnahmen sind zusätzlich in den Haushalt einzuarbeiten.
- Das in Auftrag gegebene Konzept zur Restrukturierung der Aufgabenpalette ist mir unmittelbar nach Fertigstellung zur Kenntnis zu bringen. Über Beschlüsse zur Umsetzung daraus abgeleiteter Konsequenzen ist unverzüglich zu berichten.“

Eine Kopie der entsprechenden Verfügung ist als Anlage beigelegt.

Sie enthält weitere Hinweise, die bei der Abfassung der Berichte an die Bezirksregierung zu berücksichtigen sind.

Im Zusammenhang mit der o. a. Verfügung wurde seitens der Aufsichtsbehörde wieder ein umfangreicher „Prüfvermerk über die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012“ erstellt. Dieser Prüfvermerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zur Sachverhaltswürdigung und zum Prüfvermerk der Bezirksregierung sind aus Sicht der Verwaltung folgende Anmerkungen zu machen:

Personalaufwendungen

Die im Haushaltsplan abgebildete Entwicklung der Personalaufwendungen ist vom zuständigen Fachdezernat bereits jetzt nach unten korrigiert worden. Im Rahmen des aktuellen Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplans 2013/2014 wurde der Personalaufwand einer Neukalkulation auf Basis des aktuellen Bewirtschaftungsstandes sowie vorliegender Erkenntnisse unterzogen. Während sich hier gegenüber der bisherigen Finanzplanung Verbesserungen abzeichnen, ergeben sich bei den Versorgungsaufwendungen Mehrbelastungen. Per Saldo zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

2013:	23,4 Mio. Euro Verbesserung
2014:	37,5 Mio. Euro Verbesserung
2015:	40,2 Mio. Euro Verbesserung
2016:	20,1 Mio. Euro Verbesserung
2017:	2,0 Mio. Euro Verschlechterung.

Ertrags- und Aufwandsanalyse

Auf Seite 26 des Prüfvermerks wird ein Hinweis auf die Bildung weiterer eigener Kennzahlen für die Ertrags- und Aufwandsanalyse gegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung sich selbstverständlich permanent mit der Weiterentwicklung des Kennzahlensystems beschäftigt. Insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Implementierung des wirkungsorientierten Haushalts wird es in diesem Themenbereich zu weiteren Erkenntnissen kommen.

Die Haushaltssatzung 2012 wird im Amtsblatt der Stadt Köln am 19.09.2012 öffentlich bekannt gemacht und unter gleichem Datum in Kraft treten.

Anlagen

Gez. Klug